

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 65.

Sonnabend, den 6. März.

1847.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 27. Januar und 3. Februar 1847.

Sitzung vom 27. Januar 1847.

Die heutige nicht öffentliche Sitzung eröffnete der Vorsteher, Herr Ger.-Dir. Werner, mit Vortragung der zur Registrande eingegangenen Gegenstände. Es befanden sich darunter ein Dankungsschreiben des Herrn M. Reich, Directors des hiesigen Laubstummelinstituts, für die dem Letztern auch auf das Jahr 1846 gewährte Unterstützung von 100 Thlr., so wie eine Eingabe des Herrn Stenographen Anders, worin die Einführung des stenographischen Unterrichts in den höhern Klassen der hiesigen Bürgerschulen beantragt wird. Dieser Eingabe hatte sich der hiesige stenographische Verein angeschlossen, und es wurde selbige der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen zur Begutachtung überwiesen.

Nach Mittheilung eines Erwidernschreibens des Stadtraths auf die demselben gemachte Anzeige von der Vorsteherwahl und nach Vertretung zweier Anzeigen über die erfolgte Constituierung der Deputationen und die geschehene Verpflichtung des neu-erwählten Archivars kam ein Recommunicat des Stadtraths über die größere Veröffentlichung der jährlichen städtischen Haushaltspläne und der Hauptrechnungen zum Vortrage. Das Plenum überwies diese Angelegenheit der Finanzdeputation zur Begutachtung, trat jedoch gleichzeitig dem von zweien seiner Mitglieder gestellten Antrage, den Stadtrath zu ersuchen, daß er mit dem extractweisen Abdruck der Jahresrechnung auf 1845 schon jetzt versuchsweise einen Anfang machen möge, einmüthig bei und beschloß demnach, diesen Antrag, unerwartet des Deputationsberichts, sofort an den Stadtrath gelangen zu lassen.

Hierauf erstattete die Deputation für Errichtung des Localstatuts durch ihren Vorsitzenden Bericht über das am Schlusse des vorigen Jahres eingegangene Communicat des Stadtraths, in welchem derselbe darauf anträgt, daß der von den Stadtverordneten aufgestellte Besoldungsetat für die Mitglieder des Stadtraths, des Stadtgerichts und des Criminalamts, welcher hinter den Anforderungen des Magistrats nicht unwesentlich zurückgeblieben sei, in nochmalige Erwägung gezogen und hierbei insbesondere der hinsichtlich der Zeit seines Eintritts gefaßte Beschluß abgeändert werden möge. Die Deputation rieth jedoch in ihrer Majorität in Ansehung beider Punkte dem Collegium an, bei den dießfalls gefaßten Beschlüssen zu beharren, und es trat letzteres dem Majoritätsgutachten nach einer längeren Debatte mit 28 gegen 24 Stimmen bei.

Schlüßlich erstattete die Deputation zum Polizeiamte gutachtlichen Vortrag über einige Gesuche um Ertheilung von Heimathscheinen, wobei sich das Plenum dem Gutachten seiner Deputation allenthalben anschloß.

Deffentliche Sitzung vom 3. Februar 1847.

Die Sitzung wurde in der üblichen Maasse eröffnet und sodann zum Vortrag der Registrande versprochen. Dabei genehmigte das Plenum den von einem seiner Mitglieder schriftlich gestellten Antrag:

dasselbe möge den Wohlthätlichen Stadtrath in Erwiederung auf das Communicat vom 20. Januar a. c. ersuchen, sofort Einleitungen zur Errichtung städtischer Niederlagen und Speicher für Waaren im freien Verkehr zu treffen und dabei auf den Georgengarten und das von Herrn Tschermann eingetauschte Areal besondere Rücksicht zu nehmen, sofort durch Aclamation. Ebenso wurde eine vom Stadtrath beantragte Gehaltszulage von je 10 Thlr. jährlich für die beiden Leichenschauärzte, die Herren DDr. Trautmann und Wagner, ohne weitere Discussion bewilligt und die erforderliche Zustimmung zu dem Mehraufwande von wöchentlich 5 Thlr. 10 Ngr. für die nothwendig gewordene Anstellung von 4 Nachtwächtern im Dr. Heine'schen und Reichel'schen Anbaue ausgesprochen.

Auf der Tagesordnung, zu welcher man sodann überging, befand sich ein Communicat des Stadtraths, mittels dessen die Erklärung der Stadtverordneten darüber erfordert wird,

ob sich dieselben für die Einführung von Friedensgerichten in hiesiger Stadt auszusprechen gemeint seien und — wenn dies der Fall wäre — wie viele Friedensrichter zu bestellen sein möchten.

Die Deputation zu den localstatutgrischen Angelegenheiten, welcher dieser Gegenstand zur Begutachtung überwiesen worden war, hatte sich in eine Majorität und Minorität geschieden. Während Erstere anrieth, die Einführung des fraglichen Instituts für jetzt noch ausgesetzt sein zu lassen, empfahl Letztere dringend die Annahme der Friedensgerichte.

Nachdem das einschlagende Gesetz sammt der dazu eelassenen Ausführungsverordnung vorgelesen worden war, gelangten beide Gutachten zum Vortrage und es entspann sich darüber eine längere, sehr lebhaftete Verhandlung, an welcher sich viele der anwesenden Mitglieder sowohl im Sinne der Majorität, als auch in dem der Minorität theilnahmen. Wurde dabei auf der einen Seite hervorgehoben, daß die in mehreren deutschen Staaten bereits eingeführten Friedensgerichte ihren wahren Zweck verfehlt und eine Verminderung der Prozesse nicht bewirkt hätten, konnte man sich dabei von den Vortheilen, welche das Institut bei der Form, in welcher es geboten werde, hervorbringen solle, nicht überzeugen, zumal es ganz in die Willkür der Partheien gestellt sei, ob sie vor dem Friedensrichter erscheinen wollten oder nicht, und vermochte man überhaupt in dem fraglichen Institute einen Vorschritt in der volksthümlichen Entwicklung und Ausbildung des Rechts nicht zu erblicken; so wurde dagegen auf der andern Seite geltend gemacht, daß sich ähnliche Einrichtungen im Geschäftsleben schon als sehr segensreich bewiesen hätten, daß das Gesetz eine Wohlthat anbiete, welche man um so weniger von der Hand weisen dürfe, als man, falls es sich nicht als practisch erweise, von demselben wieder abgehen könne und daß sich dessen etwaige Mängel dann, wenn es einmal ins Leben übergegangen sei, leicht würden verbessern und umgestalten lassen.

Bei der nach dem Schlusse der Debatte bewirkten Abstimmung wurde das Gutachten der Majorität mit 35 gegen 21 Stimmen angenommen, und ebenso auch einem weitem Antrage derselben mit überwiegender Mehrheit beigetreten, zufolge dessen in der,